

Nr	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Stadtgrün und Forst
Anregungen und Stellungnahmen zur Bestandsaufnahme für ein Pflege- und Entwicklungskonzept im Isebek-Grünzug		
Günter Dorigoni (eingegangen per E-Mail am 10.09.2014)		
1.	<p>Herr Dorigoni dankt für die Gelegenheit, zu der Bestandsaufnahme noch Anmerkungen machen zu können. Er schreibt, dass das Gesamtpapier wesentlich mehr an Entscheidungsgrundlagen bietet, als eingangs erwartet werden durfte. Er habe deshalb auch nur eine Anmerkung und zwar zu den Ausführungen auf Seite 21.</p> <p>Es ist keineswegs so, dass sich die "Unterwasserproblematik" vor allem auf dem Fußweg zwischen Weidenstieg und Bundesstraße bemerkbar macht. Auch in den Abschnitten zwischen Bundesstraße und Bogenstraße sowie Bogenstraße und Hoheluftchaussee sind die Verhältnisse katastrophal. Er bittet deshalb, die Passage der Hervorhebung des 1. Abschnittes zu streichen oder die Situation so darzustellen, dass deutlich wird, dass der Isebekweg auf seiner Gesamtlänge ein Entwässerungsproblem hat mit all seinen Folgen für dessen Nutzung und das dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Auch und gerade deshalb, weil ansonsten die Sicherheit (Vermeidung des Ausweichens der Fußgänger auf den Radweg) nicht gewährleistet werden kann. Herr Dorigoni präferiert die letzte Variante, weil die Gesamtproblematik an keiner anderen Stelle der Bestandsaufnahme thematisiert wird und die Lösung dieses Problems eines der wesentlichen Ziele sein muss. Sonst wäre die Arbeit aller Beteiligten umsonst.</p>	<p>Die Anregung wird in die Bestandsaufnahme aufgenommen.</p> <p>Grundsätzlich war es jedoch ein Ansinnen des Runden Tisches, herauszufinden, in welchen Abschnitten sich die Wegesituation besonders schlecht darstellt. Die Bestandsaufnahme stellt die Situation dar, die im Jahre 2014 augenscheinlich war.</p>
Frank Kornblum (eingegangen per E-Mail am 23.09.2014)		
2.	<p>Herr Kornblum ist sich nicht sicher, ob die auch von ihm geforderten Punkte zur Drainage und bisherigen Pflege mit aufgenommen wurden. Diese gehören zur Bestandermittlung eindeutig dazu.</p>	<p>Da keine Planunterlagen zur Drainage der Wege vorhanden sind, wird die detailliertere Ermittlung Bestandteil der Planung werden.</p> <p>Eine umfangreiche Unterhaltung der Wege hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.</p> <p>In welcher nachhaltigen Form der Fußweg ausgebaut werden wird, muss Bestandteil der Planung sein.</p>
3.	<p>Im letzten Workshop wurde Folgendes angemerkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie wurde in den letzten Jahren die Drainage im letzten Abschnitt zwischen Bundesstraße und Weidenstieg gewartet? - Welche Beträge wurden hierfür aufgewendet? - Welche Bau-Pläne liegen für die Drainage vor? - Welche Beträge wurden in den letzten Jahren für die Pflege des Isebekgrünzuges aufgewendet? - Welche Beträge wurden für die Instandsetzung der Fußwege aufgewendet und wann? - Waren die Maßnahmen ausreichend oder hätte der jetzige schlechte Wegezustand verhindert werden können? <p>Herr Kornblum beantragt, die oben genannten Punkte noch mit zur Bestandsaufnahme aufzunehmen.</p>	siehe Stellungnahme zu Nr. 2

4.	<p>Herr Kornblum hat selbst Fotos der Wegebeschaffenheit der 3 Abschnitte am Isebekverlauf nach einem sehr starken Unwetter erstellt. Hier muss er den Ausführungen der Bestandsaufnahme etwas widersprechen: Nicht mehr für Fußgänger begehbar sind ganz besonders Teile des Weges im Abschnitt zwischen Hoheluftchaussee und Bogenstraße, auch im Abschnitt Bogenstraße und Bundesstraße gibt es unüberwindbare Pfützen nach einem starken Regenguss. Dagegen ist es im letzten Teil Bundesstraße bis Weidenstieg immer noch möglich als Fußgänger am Rand trockenen Fußes sich fort zu bewegen.</p> <p>Fazit: Herr Kornblum beantragt, wie er auch schon ein paarmal in den Runden als Frage formuliert hatte, dass Informationen zur Pflege der Fußwege bei den anderen Bezirken eingeholt werden (speziell bei den Bezirken die für den Stadtpark, für den Eppendorfer Park und die Alster zuständig sind). Speziell ist ihm aufgefallen, dass dort immer ein ganzer Abschnitt neu hergestellt wird, mit einem besonderen Sandgemisch überzogen und plattiert wird. Und nicht wie am Isebek einzelne Pfützen ausgebessert werden.</p>	siehe Stellungnahme zu Nr. 1
Wenke Kusche (eingegangen per E-Mail am 23.09.2014)		
5.	<p>Auslöser für die Gründung der Initiative war nicht nur der Bau an der Hoheluftbrücke, sondern v.a. die geplante Umgestaltung am Ende des Kanals am Weidenstieg (z.B. das "Amphitheater" und v.a. die Drainierung des Weges) und die damit verbundenen Abholzungen.</p> <p>Frau Kusche begrüßt, dass das Bürgerbegehren mit Volltext jetzt enthalten ist.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6.	Der "Teepavillion" an der Hoheluftbrücke ist ein Verkaufsgeschäft, keine Gastronomie.	Der Hinweis wird in die Bestandsaufnahme aufgenommen.
7.	<p>Subjektiv ist es so, dass v.a. auf dem Abschnitt zwischen Mansteinbrücke und Bundesstraße von Fußgängern auf den Radweg ausgewichen wird, da die Pfützen die komplette Breite des Fußweges einnehmen. Der in der Bestandsaufnahme am schlimmsten beschriebene Abschnitt zwischen Bundesstraße und Weidenstieg ist, wenn auch nicht trocken, so aber meist noch begehbar. Auch scheint hier ein engerer Baumbestand und das unterschiedliche Höhenniveau für eine bessere Trennung von Rad- und Fußweg zu sorgen. Der Grünstreifen zwischen Fuß- und Radweg ist überwiegend erhalten (s. Bild aus der Biotopkartierung von Hr. Kurz)</p> <p>Die Bestandsaufnahme bezüglich der Entwässerung ist - im wahrsten Sinne des Wortes - oberflächlich. Nach wie vor gibt es keine Aussagen darüber, ob bei den zuständigen Stellen Unterlagen über die genaue Drainagen-Situation vorliegen. Auch sollte genau dargestellt werden, was und in welchem Umfang in den letzten Jahren an Pflege / Unterhaltung unternommen wurde.</p>	siehe Stellungnahmen zu Nr. 1 und 2
8.	Bezüglich des Kanu-Polos und der Nutzung des Mansteinparks wird von "regelmäßig" gesprochen. Hier wurde durch den runden Tisch diese Regelmäßigkeit bzw. die Selbstverständlichkeit der Nutzung in Frage	In dem Fachgespräch zum Thema Wassersport ist das Kanu-Polo eine feste Einrichtung des Vereins. Das wurde vom Runden Tisch bisher nicht in Frage gestellt. Der Runde Tisch wird im Zuge der Diskus-

	gestellt.	sion zum neu aufzustellenden Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzept sich ggf. mit dem Thema beschäftigen.
9.	Interessant ist die Bewertung der beiden "Auflichtungen" durch Hr. Kurz (S. 36)	Der immense Laubfall in den Kanal stellt eines der wichtigsten Probleme des Gewässers dar. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass zur Entlastung des Gewässers punktuelle Auflichtungen allein ohne weitere Pflegemaßnahmen die Situation des Naturhaushalts eher verschlechtern als verbessern würden, da sich sofort alles überwuchernde Vegetation (z.B. Brombeeren, entwickeln würde.
10.	Fazit: Die Verbesserung der Wegesituation bei gleichzeitigem Erhalt des Baumbestandes ist für die Mehrheit des Runden Tisches am Wichtigsten. Ein Eingriff in den Grünbestand verbietet sich schon aus dem Bürgerbegehren. Teile des Runden Tisches wünschen sich zur Klärung des weiteren Vorgehens besonders bezüglich der Wegesituation noch genauere Bestandsaufnahme, ggf. weitere Gutachten.	Dies wird eine der herausragenden Anforderungen an die Planung sein.
Rüdiger Rohde, Gymnasium Ohmoor (eingegangen per E-Mail am 29.09.2014 über Herrn Rauhut)		
11.	Im hinteren Teil des Isebekkanals (westlich Hoheluftbrücke) befinden sich zwei Bootshäuser, die von mehreren Hamburger Schulen für das Schulrudern genutzt werden, .u.a. vom Gymnasium Ohmoor, Gymnasium Kaifu, Gymnasium Eppendorf. Darüber hinaus befindet sich ein Vereinsbootshaus in diesem Teil des Kanals. Für den Schul- und Vereinssport hat sich die Situation in den letzten Jahren durch den nicht getätigten Baumschnitt am Kanal extrem negativ verändert. Das Hereinreichen von Ästen und großen Zweigen und die Nichtbeseitigung von Totholz im Kanal hat zu einer starken Beeinträchtigung des schulischen und vereinsmäßigen Bootsverkehrs geführt. Ausweichen bei Gegenverkehr ist ab Brücke Bogenstraße westlich nicht mehr möglich, Beschädigungen an Booten und Rudern durch schlecht sichtbare (weil teilweise versenkte) Hindernisse haben stattgefunden und Kosten verursacht. Insgesamt kann von einer Gefährdung gesprochen werden, die dringend bis zur nächsten Wassersaison (ab 16.3.2015) abgestellt werden muss. Ansonsten ist die Durchführung der Schulveranstaltungen an diesem Ort nicht mehr verantwortbar.	Der Wunsch nach einer sicheren Befahrbarkeit des Isebekkanals durch die schulischen Ruderer wird als Bestandteil des zu aufzustellenden Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes bearbeitet werden.
Roland Rauhut, BSB, Ref. Sport, FA Rudern (eingegangen per E-Mail am 29.09.2014)		
12.	Gern bestätige ich das Interesse von Seiten des Sportreferates der Schulbehörde, an einer guten Befahrbarkeit des Isebekkanals. Diese war in den Vorjahren recht gut und tlw. besser gegeben. Können Sie uns Mut machen, dass bis zum Beginn der Rudersaison im März 2015 ein Baumschnitt erfolgt ist? Neben den von Herrn Rohde erwähnten Schulen, sind auch noch die Ida-Ehre Stadtteilschule und das Helene-Lange-Gymnasium betroffen. Auch die weiteren Wassersportler am Kanal haben das gleiche Interesse.	Der Wunsch nach einer sicheren Befahrbarkeit des Isebekkanals durch die schulischen Ruderer wird als Bestandteil des zu aufzustellenden Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes bearbeitet werden.

Dr. Harald Duchrow für die Isebek-Initiative und den NABU-Hamburg (eingegangen per E-Mail am 26.09.2014)		
13.	Anstelle der im letzten Absatz erwähnten "Biotopkartierung" wurde tatsächlich eine vegetationskundliche "Kartierung der Biotoptypen" durchgeführt	Eine Biotopkartierung nach dem Hamburgischen Kartierschlüssel benutzt nur die vorgegebenen Biotoptypen. Um in diesem von den Biotoptypen her eher ärmeren Gebiet eine bessere Differenzierung zu erreichen, wurden zusätzliche Untertypen eingeführt. Eine echte Vegetationskartierung besteht allerdings auch aus vordefinierten Pflanzengesellschaften. Auf Pflanzengesellschaften wurde hier kein Bezug genommen.
14.	<p>Hervorzuheben sind hier die auf den Isebek-Park bezogenen Kernpunkte des am 13.8.2009 durch Beschluss des Hauptausschusses des Bezirksversammlung Eimsbüttel rechtsgültig gewordenen Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!"</p> <p>"... die Erhaltung und die naturnahe Gestaltung des Grünzuges am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke, seine vollständige Bewahrung vor strukturverändernden Abholzungen, vor Bebauung, Versiegelung und anderen beeinträchtigenden Nutzungen, ... seine Ausweisung als Öffentliche Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen ISEBEK-PARK mit Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze ..."</p> <p>Demgemäß widersprechen die auf Seite 5, Zeile 23-28 zitierten Formulierungen in der Geschäftsordnung des "Runden Tisches" sich selbst: Selbst wenn man von der fehlenden demokratischen Legitimierung einmal absieht, kann der "Runde Tisch" nicht gleichzeitig "die Bezirksverwaltung und die Bezirkspolitik durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsinteressen bei der Abstimmung und Entscheidungsfindung unterstützen" und sich dabei "auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse der Bezirksversammlung und der Zielsetzungen des Bürgerbegehrens zum Isebek-Park" bewegen; denn in dem zitierten Beschluss ist eben ausdrücklich von der "naturnahen Gestaltung" und der Bewahrung des Parks vor "beeinträchtigenden Nutzungen" die Rede, und damit sind den unterschiedlichen Nutzungsinteressen deutliche Grenzen gesetzt. Abzuschätzen wäre also jeweils, welche Nutzungsinteressen sich mit den übergeordneten Zielsetzungen des Bürgerbegehrens vereinbaren lassen.</p>	<p>Der Beschluss des Hauptausschusses wird in die Bestandsaufnahme als eine der Ausgangsvoraussetzungen aufgenommen.</p> <p>Die Abwägung unterschiedlicher Nutzungsinteressen wird Bestandteil des Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes werden.</p>
15.	<p>Seite 5, Zeile 11: Es fehlt die Feststellung, dass Naturschutzverbände und Isebek-Initiative sich nicht an dem als "Mogelpackung" eingestuften "Runden Tisch Isebek-Grünzug" beteiligten.</p> <p>Seite 5, Zeile 28: Es fehlt folgender Satz der aktuellen Geschäftsordnung des Runden Tisches: "Auf dieser Basis unterstützt der Runde Tisch die Ausgestaltung der Bürgerbegehren und die Abstimmung eines ökologisch orientierten Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes für den Isebek-Park."</p>	<p>Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Bestandsaufnahme für den Runden Tisch politische Positionen der Isebek-Initiative und der Naturschutzverbände wiederzugeben.</p> <p>Dem Hinweis, den zitierten Satz aus der Geschäftsordnung in die Bestandsaufnahme aufzunehmen wird gefolgt.</p>
16.	Seite 6, Zeile 2: Der Isebek-Grünzug liegt nicht, wie von Herrn Mix angegeben, nur im Stadtteil Hoheluft-West, sondern größtenteils in den Stadtteilen Eimsbüttel und Harvestehude.	<p>Die Angaben werden in der Bestandsaufnahme korrigiert:</p> <p>Westlich der Bogenstraße/Mansteinstraße gehört das Untersuchungsgebiet zum Stadtteil Eimsbüttel, östlich davon gehört das Nordufer des Isebekkanals zur Hoheluft-West und das Südufer</p>

		zu Harvestehude.
17.	Seite 7, Zeile 3 ff. = Seite 12, Zeile 19 ff. Die Formulierungen machen deutlich, dass die "landschafts- und stadträumliche Einordnung des Isebek-Grünzugs" sich sehr stark an "Nutzungspotenzialen" und Anliegerinteressen orientiert und ökologische Kriterien weitgehend außer Acht lässt. Diese Darstellung berücksichtigt also nicht den oben zitierten Beschluss vom 13.8.2009 zur naturnahen Gestaltung des Isebek-Grünzugs.	Hier wird ein Teilbeitrag aus dem Zusammenhang der Bestandsaufnahme heraus bewertet. Betrachtet man das Gesamtwerk trifft diese Schlussfolgerung nicht zu.
18.	Seite 7, letzter Absatz: Die Vermutungen von Herrn Franke zur Lage der Isebek-Quelle sind unzutreffend. Quelle und ursprünglicher Verlauf des Isebek-Gewässers sind einschlägig bekannt und zutreffend etwa bei Wikipedia dargestellt. Unabhängig von dieser Frage ist die Einbeziehung der Flächen jenseits des Weidenstiegs oder auch der Bezirksgrenze grundsätzlich zu begrüßen, kann aber innerhalb des Verfahrens zur Ausweisung des Isebek-Parks nicht direkt berücksichtigt werden.	Dieser Hinweis sollte als Anregung in den Runden Tisch gegeben und dort erneut diskutiert werden.
19.	Seite 9, Zeile 10: Die Angabe, auf der "Nordseite" des Isebekkanals gäbe es zwischen der Bebauung und dem Kanal ausschließlich private Grünflächen, trifft nicht zu. Sämtliche Grünflächen auf der Nordwestseite - insbesondere der Ufergehölzsaum - befinden sich im Verwaltungsvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg. In der "Bestandsaufnahme" fehlt eine Karte des nach den beiden Bürgerbegehren einzurichtenden Isebek-Parks sowie eine Aufstellung der Flächen des so umrissenen Parks, die bisher nicht als öffentliche Grün- und Erholungsanlagen ausgewiesen sind.	Der Anregung wird gefolgt. Es wird eine Übersichtskarte erstellt, die die öffentlichen und privaten Freiflächen im Untersuchungsgebiet darstellt. Eine Karte, die die Absicht einen Isebek-Park einzurichten, sollte von der Isebek-Initiative aufgestellt werden. Eine solche Darstellung war nicht Bestandteil der Bürgerbegehren.
20.	Die Ausführungen in diesem Abschnitt, wonach die Grünflächen am Isebekkanal ganz überwiegend nicht als "offizielle Grünflächen" ausgewiesen seien, sind unzutreffend. Im Baustufenplan Eimsbüttel und Hoheluft-West sind sämtliche Grünflächen am Isebekkanal - einschließlich des Ufergehölzsaums - als "Grünfläche (Außengebiet)" dargestellt. Der Baustufenplan Harvestehude/Rotherbaum kennzeichnet den Isebek-Ufergehölzsaum am Kaiser-Friedrich-Ufer als "öffentliche Grünanlage". Das geltende Hamburger Landschaftsprogramm sowie das Artenschutzprogramm führen die Grünflächen am Isebekkanal - einschließlich der Ufergehölzsäume - als "Parkanlagen"; der geltende Flächennutzungsplan bezeichnet sie als "Grünflächen". Nach dem amtlichen "Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen" in Hamburg sind sämtliche - insgesamt sechs - Grünflächen am Isebekkanal (mit Ausnahme der Ufergehölzsäume sowie des Fuß-/Radweges am Kaiser-Friedrich-Ufer) als öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes über Grün- und Erholungsanlagen vom 18. Oktober 1957 ausgewiesen. Diese Tatsachen werden in der "Bestandsaufnahme" ebenso wenig erwähnt wie der Brief des Bezirksamtes Eimsbüttel an den "Runden Tisch" vom 26.2.2014, in dem die Widmung des Ufergehölzsaums am Isebekkanal als öffentliche Grün- und Erholungsanlage nach dem 1. März 2014 zugesichert wird.	Der Bezirk fragt bei der BSU nach, wann die Umwidmung der Ufergehölzstreifen in öffentliche Grünflächen veröffentlicht werden. Die Zusicherung des Bezirksamtes wird in die Bestandsaufnahme aufgenommen.

21.	<p>Seite 17: Befragung von Kindern, Jugendlichen und Eltern am 12.5.2014 Eine vorher plakatierte Befragung am 12. Mai 2014 neben dem Kinderspielplatz im Isebek-Grünzug am Kaiser-Friedrich-Ufer kam laut Protokoll des Runden Tisches vom 11.6.2014 unter Tagesordnungspunkt 4 zu folgendem Ergebnis:</p> <p>"Die Befragungen durch die Fachgespräche und im Container des Park-Büros ergaben ein eher positives Bild und Wahrnehmung des Parks. Viele der Befragten wünschen sich einen grundsätzlichen Erhalt der jetzigen Nutzungen und Flächen."</p> <p>Ein Teilnehmer des "Runden Tisches", Herr Kienitz, legte daraufhin - als Vorsitzender eines gerade gegründeten Vereins "K.N.i.E. Kultur & Nachbarschaft in Eimsbüttel e.V."</p> <p>am 20. Mai 2014 einen Antrag vor, wonach eine erneute Befragung von Kindern und Jugendlichen, diesmal aber unter der Leitung des K.N.i.E.-Vereins und der NaschEi- Agentur (Frau Riensberg), stattfinden solle.</p>	Siehe Stellungnahme zu Nr. 22
22.	<p>Seite 18-19: Extra-Befragung von Kindern und Jugendlichen unter Leitung des K.N.i.E. - Vereins</p> <p>Die Extra-Befragungen wurden dann, ohne dass der "Runde Tisch" dies selbst beschlossen hätte, am 19.6. und 3.7.2014 unter Leitung des K.N.i.E.-Vereins durchgeführt.</p> <p>Durchführung und Ergebnisse dieser Befragungen sind indes kritisch zu bewerten, denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Verein "K.N.i.E. - Kultur & Nachbarschaft in Eimsbüttel" ist in der Sache nicht unparteiisch. Er wurde unmittelbar nach der ersten Sitzung des "Runden Tisches Isebek-Grünzug" unter maßgeblicher Beteiligung hochrangiger Eimsbütteler SPD-Funktionäre und einer Mitarbeiterin des Bezirksamt Eimsbüttel (ebenfalls SPD) gegründet und zielt mit einer ebenfalls ins Leben gerufenen Radiosendung "Welle Isebek" eindeutig in Richtung Isebek-Grünzug. Unter Inanspruchnahme alter Leute ("Senioren" des K.N.i.E.-Vereins) sowie von Kindern und Jugendlichen (NaschEi- Agentur und "eine Gruppe geschulter MitarbeiterInnen der PARTIZIPIA") versucht der K.N.i.E.-Verein anscheinend, auf Entscheidungen des "Runden Tisches Isebek-Grünzug" im Sinne des Bezirksamtes und der im Bezirk dominanten SPD Einfluss zu nehmen. In der "Bestandsaufnahme" finden sich keinerlei Informationen über die Identität des hinter der "Extra-Befragung" stehenden K.N.i.E.-Vereins. • Im Bereich des Isebek-Grünzuges gibt es einen eingezäunten Bolzplatz sowie einen offenen und zwei eingezäunte Spielplätze. Bei der "Extra-Befragung" wurde anscheinend nicht zwischen diesen halbversiegelten Plätzen und den offenen, begrünten Flächen des Isebek-Parks unterschieden. Auch aus diesem Grund erscheint die "Extra- Befragung" kaum brauchbar für die Konzeptionierung eines naturnah zu gestaltenden Isebek-Parks außerhalb der bespielten Plätze. 	<p>Der Bezirk hat sich eine die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Ziel formuliert. und ist für Unterstützung zu diesem Thema dankbar.</p> <p>Der Verein K.N.I.E hat die Befragung auf eigene Initiative durchgeführt und die Unterlagen dem Runden Tisch zur Verfügung gestellt. Es gab keinen Auftrag vom Runden Tisch.</p> <p>Das Konzept der Befragung war wertfrei und nicht von parteipolitischen Interessen geprägt. Es kann zur Orientierung über die Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen herangezogen werden.</p> <p>Von den VertreterInnen des Runden Tisches wird kein unparteiisches Verhalten erwartet. Vielmehr sollen alle ihre Interessen und die Interessen der Institutionen, für die sie am Runden Tisch sitzen, konstruktiv einbringen. Dies hat der Verein K.N.I.E. getan.</p>
23.	<p>Seite 19: Paddeln, Rudern</p> <p>Es fehlt der Hinweis darauf, dass Wasserwettkampf-</p>	Die Frage nach Regelungen der Nutzung der Wasserflächen des Isebekkanals soll Bestandteil des aufzustellenden Pflege-, Entwicklungs- und Nut-

	<p>sport (Kanu-Polo) erst seit dem Jahre 2012 auf dem Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke betrieben wird. Der laute Wettstreit von bis zu 10 kämpfenden Booten sowie der durch den engen Kanal führende Transport und die Installation zweier schwimmender Tore führt in der Vogelbrutzeit regelmäßig zu erheblichen Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts bei Haubentauchern, Blässralen und Teichralen. Immer wieder kommt es zu Zerstörungen von Nestern dieser Vogelarten auf dem Isebekkanal. Ein bebrütetes Haubentaucher-Nest auf dem Isebekkanal gegenüber dem Mansteinpark, einer vom Wasserwettkampfsport besonders betroffenen Lokalität, war im vergangenen Jahr über Nacht verschwunden. Während der Vogelbrutzeit sollte daher auf dem Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke auf Wasserwettkampfsport verzichtet werden.</p>	<p>zungskonzeptes werden. Dies betrifft sowohl den organisierten Wassersport, wie Paddeln und Rudern, als auch die Nutzung durch Freizeitpaddler.</p>
24.	<p>Seite 21: Radweg Die Angaben zur Breite des Radweges sind teilweise falsch. Außerhalb der Baustelle vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke ist der Radweg durchweg mindestens 2 m breit. Auf einer Länge von 238 m hat er eine Breite von 2,27 m. Eine "erhebliche Anhebung des Pflasters durch Baumwurzeln" gibt es nur an einer Stelle: neben einer Esche vor dem Reha-Zentrum am Kaiser-Friedrich-Ufer. Dies ließe sich durch Höherlegen des Radweges auf einer Wegstrecke von 2-3 m beheben. Alle anderen erwähnten Mängel sind unerheblich. Der Radweg zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke, der in einem Teilbereich gerade neu verlegt wurde, ist insgesamt also einwandfrei und voll funktionsfähig.</p>	<p>Da die Baustelle zum Verlauf des Radwegs zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme gehörte, ist die Angabe zur Mindestbreite von 1,75 m (die im übrigen auch an anderen durch Bewuchs verengten Stellen als nutzbare Breite gemessen wurde) korrekt. Eine nutzbare Breite von 2,27 m konnte nirgends festgestellt werden, der behauptete Unterschied von 12 cm ist für die Bewertung aber auch nicht relevant. Der Radweg enthält keinen Abschnitt, der einwandfrei und funktionsfähig im Sinne anzuwendender Standards ist (s.w.u.). Die Einstufung der nicht gegebenen Erheblichkeit von Mängeln wird nicht geteilt.</p>
25.	<p>Seite 21-22: Entwässerung der Wege Die Beschreibung des Entwässerungssystems des Wegabschnitts zwischen Weidenstieg und Bundesstraße ist unzureichend. Die 10 Entwässerungsabläufe neben dem Fußweg haben einen Abstand von etwa 30 m. Nicht erwähnt wird die die Abläufe verbindende, 30 cm breite Entwässerungsrinne aus Betonformsteinen, die wegen mangelnder Pflege und teilweiser Verfüllung mit Grand weitgehend funktionsunfähig geworden ist. Auch fehlen Angaben über die darunter liegenden Ablaufleitungen aus Tonrohren und deren Entwässerung zum Isebekkanal. Offenbar wurden keine Auskünfte des für den "Runden Tisch" zuständigen Bezirksamtes eingeholt. Auch für den Weg zwischen Bundesstraße und Bogenstraße fehlen konkrete Angaben über die Sammelleitungen zur Abführung des Regenwassers in den Vorfluter. Der verwehrte Wegabschnitt zwischen Bogenstraße und Hoheluftbrücke, der von Pfützenbildungen und Vermatschung besonders betroffen ist, wird überhaupt nicht erwähnt. Eine fundiertere Darstellung der Wegebauverhältnisse wäre auch darum zu erwarten gewesen, weil das Bürgerbeteiligungsverfahren ursprünglich die Gestaltung des Geh- und Radweges und des Bahnhofsvorplatzes zum Ziel hatte, ausdrücklich nicht aber den Grünzug am Isebekkanal. Auch die Planungen des Bezirksamtes Eimsbüttel und</p>	<p>Über die Anlage der Wegeentwässerung liegen keine Unterlagen vor. Eine Erhebung konnte nur „von oben“ erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Entwässerung mittelfristig nicht mehr nutzbar ist. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme haben sich die Wege wie beschrieben dargestellt. Eine besondere Vermatschung zwischen Bogenstraße und Hoheluftbrücke konnte dabei nicht festgestellt werden. Bisherige Planungen des Bezirks zum Neubau des Geh- und Radweges sind nicht mehr von Relevanz. Es wird davon ausgegangen, dass ein neues Entwicklungskonzept aufgestellt werden wird.</p>

	möglicherweise des Investors zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes werden in der "Bestandsaufnahme" nicht vorgestellt.	
26.	<p>Seite 22: Theaterschiff</p> <p>Es trifft nicht zu, dass ein Open-Air-Festival des Theaters Zeppelin "rund um den Isebekkanal" "ständig" stattfindet. Es hat erst zweimal stattgefunden. Das Aufstellen mehrerer Bühnen auf den Wiesen im Mansteinpark sowie das tagelange Behängen der Bäume des Isebek-Ufergehölzsaums mit Plakaten und anderen Gegenständen stellt eine erhebliche, "beeinträchtigende Nutzung" im Sinne des rechtsgültigen Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!" dar. Das jährliche Aufstellen von Bühnen ist auch nicht vereinbar mit der zu realisierenden naturnahen Gestaltung des Isebek-Parks, bei der ein Teil des bisherigen Kurzrasens durch Blumenwiesen mit Büschen zu ersetzen wäre.</p> <p>Beeinträchtigend und mit der "Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze" nicht vereinbar sind auch die massiven Abholzungen, die in den letzten Jahren im Umfeld des Theaterschiffes stattgefunden haben und teilweise - möglicherweise ohne Erlaubnis und ohne die erforderliche Fachkenntnis - von den Betreibern des Theaterbootes selbst durchgeführt wurden. Dabei wurden auch wertvolle Baumstämme mit Buntspecht- höhlen, Bruthöhlen von Staren und Gartenbaumläufers sowie Fledermausquartieren zerstört.</p>	<p>In Kap. 8.5 ist differenziert dargestellt, welche Veranstaltungen vom Theater Zeppelin durchgeführt werden. Dazu gehört auch das Open-Air-Fest, das wiederholt veranstaltet worden ist und in Zukunft weiter durchgeführt werden soll.</p> <p>Ob es ungenehmigte Baumfällungen gegeben hat, lässt sich nicht mehr aufklären. Das dabei Bruthöhlen von Spechten und Sommerquartiere von Fledermäusen zerstört worden sind, ist eher unwahrscheinlich, da der benachbarte Baumbestand nicht das Alter und damit die entsprechende Stammdicke für Baumhöhlen aufweist.</p>
27.	<p>Seite 23: Musik im Park</p> <p>Der von den Vertretern des K.N.i.E.-Vereins gewünschte "fest installierte Stromanschluss, der Einbau von Stahlhülsen zum Aufbau einer temporären Überdachung und vielleicht das Aufstellen eines Containers zur Lagerung von Bänken und weiterem Material zur Durchführung der Veranstaltungen" auf dem Platz der Bücherverbrennung unmittelbar neben dem Kinderspielplatz wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer fortschreitenden Ausweitung des Veranstaltungsbetriebs und damit zu dauerhaften "beeinträchtigenden Nutzungen" führen und ist darum abzulehnen.</p> <p>Allgemein ist zum Abschnitt 8 "Schutzgut Mensch", Seite 16-24, anzumerken:</p> <p>Über die Darstellung bestehender Nutzungen hinaus werden in diesem Abschnitt weitere Forderungen zur Ausweitung von Nutzungen gestellt. Es wird aber nicht geprüft, ob diese Ausweitungen mit dem übergeordneten Schutzzwecken "naturnahe Gestaltung" und "Bewahrung vor beeinträchtigenden Nutzungen" vereinbar sind. Darüber hinaus muss gefragt werden, inwieweit bestehende Nutzungen diesen Schutzzwecken sogar widersprechen und daher modifiziert oder im Einzelfall sogar eingeschränkt werden müssten (s.o. zu 8.3.). Damit soll durchaus nicht der Wert etwa von kulturellen Aktivitäten wie z. B. der Lesung im Rahmen der Veranstaltung des Arbeitskreises "Bücherverbrennung - nie wieder" für die Anwohner und weitere Bevölkerungskreise bestritten werden. Aber neben der ausführlichen Darstellung der sportlichen und kulturellen Aktivitäten kommt die naturverträgliche Nutzung des Aufenthalts in der Natur als Spaziergänger</p>	<p>In den Fachgesprächen wurde immer auch die Frage nach Entwicklungspotenzialen und möglichen Veränderungswünschen gestellt. Die Wünsche nach Veränderungen wurden dabei sehr zurückhaltend formuliert.</p> <p>Ob diese berücksichtigt werden, wird der Runde Tisch diskutieren. Festgelegt werden die Maßnahmen in dem aufzustellenden Pflege-, Entwicklungs- und Nutzungskonzept.</p>

	<p>oder Naturbeobachter viel zu kurz (ein einziger Satz auf Seite 16, letzter Absatz: "Andere unternehmen einfach nur einen Spaziergang durch den Grünzug..."). Dies widerspricht dem Entwicklungsziel "naturnahe Gestaltung" des Isebek-Parks. Hervorzuheben wäre, dass auch und gerade die Möglichkeit, sich in einer relativ ruhigen, ungestörten, naturnahen Umgebung erholen zu können, zu einem ganz wesentlichen Bestandteil des Schutzguts Mensch gehört.</p>	
28.	<p>Schutzgut Tierwelt</p> <p>In diesem Kapitel fehlt die Darstellung der am Isebekkanal bekannten Insekten (Tagfalter, Libellen, Heuschrecken), darunter der im Ufergehölzsaum heimische Ulmenzipfelfalter als schutzwürdige Rote-Liste-Art.</p> <p>Darzustellen wäre auch die bemerkenswerte Mollusken-Fauna des Isebekkanals, darunter 7 Rote-Listen-Arten: "Mit insgesamt 32 Arten an Süßwasserschnecken und -muscheln gehört der Isebekkanal zu den artenreichsten Gewässern in Hamburg."</p> <p>Auch die mit 15 Arten überaus reichhaltige Fischfauna, darunter eine FFH-Art, lässt - nach bisher noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen der Wasserbehörde - darauf schließen, dass es sich bei dem Isebekkanal um eines der ökologisch interessantesten Gewässer in Hamburg handelt.</p> <p>Dies wird auch durch der Häufigkeit Fisch fressender Vögel am Isebekkanal bestätigt, unter den Brutvögeln: Haubentaucher und Reiherente, unter den Nahrungsgästen: Zwergtaucher, Graureiher, Kormoran und Eisvogel. Der Haubentaucher bringt es - zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke - auf bis zu drei Brutpaaren und gelegentlich bis zu drei Bruten im Jahr.</p> <p>Im Kapitel "Schutzgut Tierwelt" fehlt auch eine Erwähnung der 49 "Gastvögel" im Isebek-Park. Inzwischen ist der Stieglitz als fünfzigste "Gastvogel"-Art hinzugekommen, so dass mittlerweile insgesamt 86 Vogelarten am Isebekkanal nachgewiesen wurden.</p> <p>Darüber hinaus ist - neben den 8 vorkommenden Fledermaus-Arten - mit 10 weiteren Säugetier-Arten im Isebek-Park zu rechnen.</p>	<p>Der Aspekt der Tierwelt ist bereits ausführlich behandelt worden. Der Wert des Isebekkanals und der angrenzenden Ufersäume ist erkannt, beschrieben und hervorgehoben worden.</p> <p>Sollten weitere Erkenntnisse zum Vorkommen von Tierarten, die noch nicht genannt worden sind, vorliegen, bitten wir darum, diese zur Verfügung zu stellen, damit sie in die Bestandsaufnahme eingearbeitet und in der weiteren Planung berücksichtigt werden können.</p>
29.	<p>Schutzgut Pflanzenwelt</p> <p>Über die Kartierung der Biotoptypen hinaus, die zweifellos wertvolles Material für die weitere Arbeit bereitstellt, wären weitere Untersuchungen erforderlich, die auch den Bezug zur Fauna herstellen und Perspektiven für die weitere Entwicklung aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ökologische Funktion des Biotops und seine Bedeutung für Tiergruppen • quantitative Angaben zu den Anteilen der Baum-, Strauch- und Krautschicht • ökologische Zeigerwerte nach Ellenberg • Mengenangaben zu den einzelnen Pflanzenarten • Vorschläge für eine ökologische - in diesem Fall naturnahe - Aufwertung der Biotope. Die bereits vorliegenden, amtlichen Biotop- und Biotoptypenkartierungen des Naturschutzamtes der vergangenen Jahre sollten dabei mit den neueren Befunden abgeglichen werden, um Veränderungen der Vegetation aufspüren und darstellen zu können. Zu ei- 	<p>Es ist wünschenswert, den Bezug zwischen Biotoptypen und Fauna besser herauszuarbeiten. Quantitative Angaben zu Pflanzen sind jedoch über größere Flächen sehr aufwendig und damit teuer zu erstellen. Gerade betreffs der Anteile von Bäumen und Sträuchern wäre man gezwungen, die Gehölzstrukturen viel feiner zu untergliedern, indem man in ein Kontinuum der Quotienten künstliche Grenzen einfügen müsste. Auch die Zeigerwerte nach Ellenberg zögen eine Einteilung in viele Einzelflächen nach sich. Gerade an einem Hang variieren die Zeigerwerte von oben nach unten stark. Man könnte damit bestenfalls eine Zonierung nachweisen, die aber ohnehin wahrscheinlich ist. Hier stellt sich jedoch die Frage, mit welchem Ziel solche Untersuchungen an dieser Stelle betrieben werden.</p> <p>Vorschläge für eine naturnahe Aufwertung der Biotope sind sinnvoll, vor allem, wenn die Zahl der Freiheitsgrade bereits etwas eingeschränkt ist.</p>

	nigen der bei der vegetationskundlichen Kartierung der Biotoptypen mitgeteilten Befunde sei ergänzend angemerkt:	Zum jetzigen Zeitpunkt müssten wohl mehr als 20 Varianten im Gebiet diskutiert werden. Ein Vergleich der alten Biotopkartierungen mit der aktuellen wird vermutlich nur die natürliche Sukzession zeigen, zumal die Biotopkartierung des Naturchutzamtes weniger flächenscharf ist.
30.	Seite 32, Biotoptyp EPZ: Hierzu heißt es: "Diese sonstigen Grünanlagen haben keinen besonderen Wert für den Naturhaushalt und bestehen aus Allerweltsarten, bzw. der Boden ist unter den Gehölzen oft kahl. Dieser Biotoptyp besitzt einen geringen Wert für den Naturhaushalt". Dazu sei an dieser Stelle exemplarisch auf zwei Punkte hingewiesen: Zum einen stützt sich die Beurteilung "geringer Wert für den Naturhaushalt" allein auf die botanische Artenvielfalt, wie es auch bei der Biotopkartierung, schon aus Mangel an faunistischen Daten, in aller Regel der Fall ist. Zum anderen resultiert dieser geringe Wert - wenn man ihn auch unter faunistischem Aspekt sieht - möglicherweise darauf, dass die Sträucher im Unterwuchs in den letzten Jahren vielfach aktiv beseitigt wurden (der Gutachter weist ja selbst auf den kahlen Boden unter den Gehölzen hin). Ließe man - im Sinne einer naturnahen Gestaltung des Grünzugs/Parks - wieder eine Besiedlung mit Sträuchern zu, so könnte auch dieser Biotoptyp wieder eine wichtige ökologische Funktion, z.B. als Lebensraum für Insekten, Brut- und Nahrungsrevier für Vögel etc. gewinnen. Dieses Beispiel soll die Notwendigkeit einer weitergehenden, auch die Fauna erfassenden Untersuchung bzw. Bestandsaufnahme zeigen.	Leider setzt eine naturnahe Gestaltung mit Sträuchern das Auslichten oder Roden von Bäumen voraus. Die Lichtkonkurrenz ist in den städtischen Gehölzpflanzungen derart groß, dass unter den Bäumen schon keine einheimischen Sträucher mehr anzupflanzen sind. Man verwendet stattdessen in der Regel schattentolerante, fremdländische Arten. Eine naturnahe Strauchschicht ist auf diesen gestörten, eutrophierten und jungen Waldböden nicht zu erzielen. Zoologische Kartierungen in anderen Grünanlagen in Hamburg haben gezeigt, dass in den dortigen Sträuchern nicht einmal Vögel brüten. Es gibt dort zu wenig Dornen und zu viele Katzen. In diesen einfachen, für den Menschen optimierten Grünanlagen bringen zoologische Kartierungen erfahrungsgemäß keine Überraschungen. Das gilt nicht für die wertvolleren Flächen. Dort kann man weitere zoologische Bestandsaufnahmen vorsehen.
31.	Seite 33, Biotoptyp HEE: Dieser Abschnitt gibt ein Beispiel für die mögliche Einbeziehung faunistischer Aspekte in die Bewertung.	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
32.	Seite 35f., Biotoptyp HUZ: In der Artenliste der Gehölze wurden - sicher versehentlich - die (Bastard-)Ulmen am Nordostufer der Hoheluftbrücke weggelassen. Dieser größere Ulmenbestand hat besondere Bedeutung als Lebensraum des Ulmen-Zipfelfalters <i>Satyrion walbum</i> und würde diesen Bereich des Ufergehölzsaums bei einer integrierten Betrachtung - unter Einbeziehung faunistischer Aspekte - wesentlich aufwerten.	Der Anregung wird gefolgt. Der Gutachter hatte die Ulmen in seinem Vortrag erwähnt, hatte sie aber leider in der Artenliste vergessen. Sie werden nachgetragen.
33.	Seite 36, Biotoptyp HUZ1: Aus faunistischer Sicht ergibt sich auch hier eine etwas andere Wertung: Die Auflichtung am Kanalende stellt ein wichtiges Nahrungs- und in einigen Fällen auch Fortpflanzungshabitat für Insekten dar. An dieser Stelle wurde mehrfach der C-Falter <i>Nymphalis c-album</i> beobachtet, der hier vermutlich auch - an Hopfen - bodenständig ist. Der Ulmen-Zipfelfalter wurde ebenfalls einmal in der unmittelbaren Umgebung dieses Biotops gesehen und nutzt wahrscheinlich die Brombeeren zeitweilig als Nektarquelle. Solche offeneren Stellen sind für viele Insekten ein notwendiges Habitatslement und stellen auch eine Voraussetzung dafür dar, dass weitere Arten, die hier nicht bodenständig werden können, den Ufergehölzsaum als Trittsteinbiotop nutzen können. Daher ist zu diskutieren, ob man nicht Auflichtungen für begrenzte Zeit und in begrenztem Ausmaß dulden bzw. sogar schaffen könn-	Im Ufergehölzsaum ist eine Betrachtung des zoologischen Istzustandes sehr sinnvoll. Das Schaffen von Auflichtungen scheint geeignet, allerdings sollte das Überhandnehmen einiger gebietsfremder, alles überwuchernder Arten (Brombeeren, Flügelnuss, Staudenknöterich usw.) durch frühzeitige Pflegemaßnahmen verhindert werden. (siehe auch Nr. 9)

	<p>te, um die Biotopvielfalt zu vergrößern. Im Übrigen dominierten auf den Lichtungen, die vorübergehend beim Bau der Behelfsbrücke an der Hoheluftbrücke entstanden, die Brombeeren nicht. Es wuchsen verschiedene Hochstauden wie z.B. Acker-Kratzdistel <i>Cirsium arvense</i> oder Einjähriges Berufkraut <i>Erigeron annuus</i>, die für den Botaniker nicht besonders interessant, aber für nahrungssuchende Insekten von großer Bedeutung sind.</p>	
34.	<p>Seite 40 unten, Biotoptyp ZRW: Im letzten Satz heißt es: "Die Stadtwiesen besitzen einen geringen Wert für den Naturhaushalt". Diese Einschätzung ist zweifellos zutreffend. Man darf aber nicht vergessen - was der nicht ortsansässige Kartierer nicht wissen kann -, dass diese Rasenflächen bis in den Anfang dieses Jahrtausends hinein nicht so intensiv gepflegt wurden und in den Randbereichen - mit Gemeiner Wegrauke <i>Sisymbrium officinale</i> und Knoblauchsrauke <i>Alliaria petiolata</i> - einer kleinen Population des Aurorafalters <i>Anthocharis cardamines</i> sowie weiteren Insekten Lebensraum boten. Damals wäre ihr Wert für den Naturhaushalt - bei integrierter Betrachtung - nicht so niedrig anzusetzen gewesen. Das gilt im Übrigen auch für einige weitere Bereiche der Biotoptypen EPA und EPK, die früher ebenfalls mehr Existenzmöglichkeiten für Insekten boten.</p>	<p>Diese Einschätzung wird geteilt. Ein wachsender Nutzungsdruck führt zu einer proportionalen Abnahme der Artenzahl. Dabei lässt sich nicht sagen, ob die Nutzung durch Menschen mit immer mehr Aktivitäten (z.B. Grillen auf dem Rasen) oder die intensivierete Rasenpflege Ursache sind. Vermutlich spielt beides eine Rolle und bedingt sich wohlmöglich. Dieser Aspekt wird in dem vom Runden Tisch zu erarbeitenden Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungskonzept von Bedeutung sein.</p>
35.	<p>Bei der "Bewertung der vorgefundenen Biotope und Pflanzenarten" (Ziffer 10.3, Seite 41- 42) stellt der Gutachter nur fest, dass die vorgefundenen Pflanzenarten nicht "streng" oder "besonders geschützt" seien. Weitere Bemerkungen zur naturschutzfachlichen Wertigkeit (vorwiegend, aber nicht ausschließlich unter vegetationskundlichem Aspekt) finden sich in dem folgenden Abschnitt 10.4 Zusammenfassung (Seite 43-45). Den Parkflächen in ihrem jetzigen Zustand wird mit einigem Recht kein besonders hoher Wert zugemessen. Allerdings geht der Gutachter wohl ein wenig zu weit, wenn er behauptet: "Bäume sind für den Naturhaushalt nur dann interessant, wenn sie bereits mehr als 1 Jahrhundert den Boden bedecken..., oder wenn sie durch Totholz und Höhlen bedeutender Lebensraum von Tieren (und Pilzen) sind" (Seite 44, zweiter Absatz, Zeile 17-21). Zweifellos wächst die biologische - auch die faunistische - Bedeutung von Baumbeständen mit ihrem Alter. Andererseits leben zahlreiche Insektenarten auch auf jüngeren Exemplaren von Bäumen. Ein Beispiel ist der o.g. Ulmen-Zipfelfalter, der Ulmen spätestens dann besiedeln kann, wenn sie blühfähig sind (allerdings kommt diese Art nur im Ufergehölzsaum, nicht auf den Parkbäumen vor). Auf den Rasenflächen und an Wegrändern kam früher - bei extensiverer Pflege - der Aurorafalter als Vertreter einer ökologischen Gruppe von Insekten mit einer längeren Präimaginalphase vor. Daher darf der jetzige Zustand der Parkflächen - aus botanischer Sicht betrachtet -, keinesfalls als alleiniger Maßstab für die Bewertung oder gar als Freibrief für beliebige Abholzungen im Isebek-Park betrachtet werden.</p>	<p>Da es ohne junge Bäume und Wälder keine alten Bäume und Wälder geben kann, sollten jüngere Bäume nicht leichtfertig gefällt werden. Junge Wälder sind viel häufiger als alte Wälder. Folglich sind Arten alter Wälder auch viel seltener als Arten junger Wälder. Das gilt für Tiere wie für Pflanzen. Ausnahmen sind nur einige durch tödliche Parasiten seltene Arten wie die Ulme. Mit ihnen ist natürlich auch der nicht tödliche Fraßfeind Ulmen-Zipfelfalter selten geworden.</p>
36.	<p>Über die Ufergehölze (10.4.2, Seite 44 f.) fällt der Gutachter ein günstigeres Urteil: "Insgesamt stellen die Ufergehölze... einen ver-</p>	<p>Das Orts- und Landschaftsbild spielt für die Bewertung aus Naturschutzsicht keine Rolle. Die schädlichen Einwirkungen auf das Gewässer sind</p>

	<p>gleichsweise wertvollen Biotoptyp dar" (Seite 45, Zeile 8f.). Bezieht man faunistische und allgemeinere ökologische Aspekte ein, kommt man sicherlich noch zu einer höheren Einstufung. Hier ist besonders zu nennen die hohe Bedeutung des Ufergehölzsaums für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, für das Ort- und Landschaftsbild, für die Abwehr schädlicher Einwirkungen auf das Gewässer, für den Biotopverbund sowie als Lebensstätte wild lebender Tierarten. Die Möglichkeiten, den Wert der Ufergehölze zu erhalten und zu verbessern und auch die Parkflächen ökologisch aufzuwerten, sind durch weitere Untersuchungen zu analysieren und darzustellen.</p>	<p>aufgrund des immensen Laubfalles hoch und werden nur durch die Belüftung des Wassers an mehreren Stellen gemindert. Für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, für den Biotopverbund sowie als Lebensstätte wild lebender Tierarten spielen die Ufergehölze eine große Rolle und wurden u. a. deswegen zu den wertvollen Biotoptypen gezählt.</p> <p>Zu zoologischen Untersuchungen siehe Anmerkungen zu Nr. 30, 31 und 33.</p>
37.	<p>Schutzgut Boden</p> <p>Unter dieser Überschrift wären Aussagen über die Beschaffenheit der obersten Bodenschichten und über Stoffeinträge oder auch Verdichtungen des Bodens zu erwarten gewesen. Entsprechende Daten stehen zum Beispiel im Altlastenkataster der Umweltbehörde und im Bohrarchiv des Geologischen Landesamtes zur Verfügung. Weitere Daten ließen sich aus Unterlagen aktueller Bauvorhaben entnehmen, zum Beispiel von der Kindertagesstätte am Kaiser-Friedrich-Ufer oder von dem Hochhaus vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke. Wichtig wären insbesondere auch Daten über die Durchlässigkeit des Bodens im Bereich des Fuß- und Radwegs am Isebekkanal gewesen, um damit die Möglichkeiten der Versickerung von Regenwasser an den Wegen zu ermitteln.</p> <p>Stattdessen werden (auf Seite 45) überraschende Angaben zur Geologie des Isebek-Tals gemacht, unter Verwendung einer geologischen Karte, die dem Hamburger Bohrdatenportal entnommen wurde (S. 46, Abb. 12, im Text irrtümlich "Abb. 8" genannt). Auf der Basis dieser Karte postuliert der Verfasser einen "nacheiszeitliche[n] Verlauf der Isebek im Straßenzug der Hohen Weide" und fährt fort: "Die Talsande, die aus Flussablagerungen stammen und an der Christuskirche im Süden beginnen, sind in Abb. 8 [soll heißen: Abb. 12] dargestellt. Die Umgebung ist als Grundmoräne gekennzeichnet, in die sich der Abfluss der Isebek 'eingespült' hatte."</p> <p>Damit werden die tatsächlichen Verhältnisse ins Gegenteil verkehrt. Die von der Christuskirche aus auf der Hohen Weide nach Nordost sich erstreckende "Insel" besteht nämlich laut Geologischer Karte nicht aus eingespülten Flusstalsanden, wie in der "Bestandsaufnahme" behauptet, sondern aus Geschiebelehm und -mergel der Grundmoräne der Saale-Kaltzeit. Die Hohe Weide erhebt sich daher, wie ihr Name schon sagt, morphologisch mit mehr als 8,75 m NN über der ehemals sumpfigen Niederung des bei minimal etwa 3,5 m NN liegenden Isebek-Tals. Das Tal ist nicht, wie im Text geschildert, mit "Grundmoräne" gefüllt, sondern mit nacheiszeitlichen "Fluss- und Bachablagerungen". Bei den als "eem" bezeichneten Schichten einige Meter unter der Geländeoberfläche (Abb. 13, im Text, S. 45, irrtümlich als "Abb. 9" bezeichnet) handelt es sich nicht, wie behauptet, um Niedermoortorfe der Flussniederung der Isebek, sondern überwiegend um Ton-, Schluff- und Mudde-Schichten, die vor etwa 120.000 Jahren in einem verlandenden See der Eem-Wamzeit -</p>	<p>Die hier formulierten Ausführungen stehen nicht im Widerspruch zu den in der Bestandsaufnahme aufgestellten Sachverhalten.</p> <p>Die Höhenangaben zum Weidenstieg sind in der Stellungnahme nur z.T. richtig. Die Straße Hohe Weide hat nur am Weidenstieg eine Höhe von 8,75 m. Sie fällt nach Norden auf 6,10 m üNN ab. Der tiefste Punkt liegt auf Höhe der Bogenstraße.</p> <p>Der Eingang zum KaiFu-Bad befindet sich auf 7,6 m und die große Wiese vor der Kita auf 8,2 üNN. Die Höhenangaben sind dem aktuellen digitalen Geländemodell der FHH entnommen. Die angegebene Genauigkeit beträgt +/- 30 cm.</p>

	<p>also noch vor der letzten (Weichsel-)Kaltzeit - abgelagert wurden. Die Ausführungen zum Untergrund des Isebek-Grünzugs sind daher durchweg unzutreffend.</p>	
38.	<p>Schutzgut Wasser</p> <p>Unvollständig ist die Aussage (S. 46), der Isebekkanal werde [ausschließlich] "gespeist aus dem Oberflächenabfluss und Mischwasser aus Rückhaltebecken nach Starkregenereignissen". Ein bisher nicht näher bekannter Anteil des Wassers im Isebekkanal stammt darüber hinaus jedoch aus Grundwasserzuflüssen aus den umgebenden Grundwasserleitern. Die Grundwassergleichenkarte zeigt, dass das Grundwasser von allen Seiten, vor allem von Süden und Osten, auf den Isebekkanal als Vorfluter zufließt. Grundwasserzuflüsse könnten hier zur Reinigung und zur Abkühlung des Gewässers beitragen.</p> <p>In dem Textabschnitt fehlen weitere wichtige Angaben zum Isebekgewässer, so zu den Positionen und zu den Mengen der Mischwasserzuflüsse, zur Einmündung eines oft Schmutzwasser führenden Siel-Auslasses an der Goebenbrücke, der Straßen-Regenwasser aus dem südlichen Lokstedt in den Isebekkanal entleert, sowie zu dem Nebenflüschchen Ottersbek, das ebenfalls in Lokstedt - bei der Vizelinstraße - entspringt und im Park am Weiher vorübergehend gestaut wird.</p> <p>Wichtig wäre auch der Hinweis auf den seit 9 Jahren ständig abnehmenden Sauerstoffverbrauch der Sauerstoffanreicherungsanlage Isebekkanal gewesen und auf die daraus ableitbare verbesserte, natürliche Sauerstoffversorgung des Gewässers.</p> <p>Die Aussagen der "Bestandsaufnahme" zum Nährstoff- und Sauerstoffgehalt des Isebek- Wassers, zu Lichtklima, Photosynthese, Phytoplankton, Zooplankton und Fischen im Isebekkanal bleiben vage, unillustriert und unbewiesen; es fehlt jede Angabe über die verwendeten Quellen.</p> <p>Hier wie in dem nachfolgenden Abschnitt 12.2 Wechselwirkungen bemüht sich der Verfasser immer wieder, auf die angeblich negativen Auswirkungen der Beschattung des Isebekkanals durch den ufernahen Baumbestand hinzuweisen, ohne dies zu belegen. Auch das Ausmaß der Beschattung wird mit "fast 50 %" offensichtlich zu hoch angegeben.</p> <p>In der einschlägigen Fachliteratur wird die Beschattung von Gewässern durch die Ufervegetation indes überaus positiv bewertet:</p> <p>Ufergehölze dienen der Beschattung der Wasseroberfläche. Die niedrige Wassertemperatur und der reduzierte Lichteinfall [erhöhen] die Sauerstoffkonzentration im Wasser. ...Ufergehölze reduzieren den Aufwand für die Gewässerunterhaltung und machen viele Eingriffe in die Lebensgemeinschaften des Gewässers durch Beschattung [und] Uferstabilisierung ... überflüssig.</p> <p>Schatten kann für Fische und Kleinlebewesen überlebenswichtig sein. ... Die Wassertemperatur [lässt sich] durch Beschattungen um bis zu 4°C senken.</p> <p>Eine der wichtigsten positiven Eigenschaften von Gewässerrandstreifen ist die Beschattung der Gewässer.</p>	<p>Die Bestandsaufnahme stellt die Wechselwirkungen der Beschattung des Gewässers und benennt die Wirkungen des Laubeintrags und Nährstoffeintrags durch die Einleitungen aus Mischwassersie-len auf den Sauerstoffgehalt des Wassers.</p> <p>Es wird daraufhin allgemeinverständlich erläutert, dass es zur Stärkung der Selbstreinigung des Isebekkanals ein ausgewogenes Verhältnis von Licht und Schatten geben muss. Die Empfehlungen sind dem letzten Zustandsbericht der Sauerstoffanreicherungsanlage von 2013 entnommen. Licht ermöglicht z.B. den Aufwuchs von Röhrichten, submerser Wasservegetation und vor allem von Phytoplankton, was zur Selbstreinigungskraft des Gewässers erheblich beiträgt.</p> <p>Die Berechnung der Beschattung der Wasseroberfläche durch Bäume ergab sich auf der Flächenberechnung der Kronentraufe über dem Wasser im Verhältnis zur nicht überdeckten Wasseroberfläche. Diese Angabe ist wertneutral.</p> <p>Die Karte Gewässer stellt sowohl die Abnahme der eingesetzten Sauerstoffmengen als auch das Ausmaß der Beschattung durch Baumkronen dar.</p>

	<p>... Durch die Verminderung der Sonneneinstrahlung wird die sommerliche Erwärmung verringert und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Existenz sommerkühler Fließgewässer geschaffen. Kühle, weitgehend beschattete Fließgewässer sind in den hiesigen Breiten als naturraumtypisch einzustufen und die aquatische Flora und Fauna sind am besten auf diese Bedingungen angepaßt.</p> <p>Vieles spricht deswegen dafür, dass der Mollusken- und Fischreichtum des Isebekkanals ursächlich auch auf die positiven Auswirkungen der Uferbeschattung zurückzuführen ist.</p> <p>Was den in der "Bestandsaufnahme" kritisch bewertete Laubfall der Uferbäume anbetrifft, so handelt es sich auch hier um einen naturraumtypischen Vorgang, der dem aquatischen Ökosystem zu Gute kommt. Das gilt im Besonderen für die am Isebek-Ufer häufig vorkommenden Erlen:</p> <p>Für das Ökosystem Fließgewässer haben Erlen eine besondere Bedeutung: ... Erlen können mit Hilfe von Knöllchenbakterien Luftstickstoff zur Eiweißsynthese verwenden. Daher ist Erlenlaub besonders eiweißreich und stellt damit die wichtigste Nahrungsgrundlage für die Fließgewässerfauna.³⁹</p> <p>Eine negative Wirkung des Laubeintrags ist in bestimmten Fällen durchaus möglich, nämlich bei kleineren, flachen Stillgewässern in offenen Landschaften, die durch das Aufwachsen vor allem von Weiden oder Erlen aufgrund mangelnder Nutzung oder Pflege schnell ihren spezifischen ökologischen Wert - etwa als Pioniergewässer - verlieren und in kurzer Zeit verlanden können (wobei diese Sukzession nicht in jedem Fall nur negativ zu bewerten ist). Diese Verhältnisse sind jedoch im Fall des Isebekkanals nicht gegeben.</p> <p>Dass die vorteilhaften Eigenschaften der Ufergehölze und ihrer Schattenwirkung für den Sauerstoffhaushalt und die Biotopqualität des Gewässers im Kapitel "Schutzgut Wasser" unerwähnt bleiben und stattdessen einseitig und unbelegt Argumente vorgetragen werden, mit denen Abholzungen im Ufergehölzsaum gerechtfertigt werden könnten, ist zu kritisieren, zumal der Verfasser ja selbst auf die Bedeutung des Schutzguts Stadtklima (Abschnitt 14, Seite 49) hinweist.</p>	
39.	<p>Zusammenfassend stellt Herr Dr. Duchrow fest, dass die "Bestandsaufnahme" unvollständig und teilweise fehlerhaft ist und dem Anspruch, eine Grundlage für die naturnahe Gestaltung des Isebek-Parks zu liefern, nicht gerecht wird. Es fehlen wichtige Abbildungen. Die Ausführungen zu wichtigen Themenbereichen (vgl. Kapitel 11) sind, wie oben dargelegt, oft wenig fachkundig und sachlich falsch. Es fehlen auch essentielle Quellenangaben.</p>	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich handelt es sich bei der Bestandsaufnahme um eine allgemein verständliche Darstellung des Istzustand des Isebek-Grünzugs und nicht um eine wissenschaftliche Arbeit, die alle Aspekte bis in die Tiefe untersucht.</p>
40.	<p>Abgesehen von den eingefügten Texten zum Schutzgut Pflanzenwelt (Abschnitt 10) und (unvollständigen) Artenlisten Anderer zum Schutzgut Tiere (Abschnitt 9), konzentriert sich die "Bestandsaufnahme" weitgehend auf die Nutzungsinteressen einzelner Partikulargruppen, deren Wünsche in sogenannten Fachgesprächen intensiv abgefragt wurden. Das Bürgerbegehren wird zu Anfang der Bestandsaufnahme zwar abgedruckt, dann aber im weiteren, insgesamt 56 Seiten umfas-</p>	<p>In der Bestandsaufnahme werden die Bürgerbegehren als Eingangsvoraussetzung vollumfänglich erwähnt und deren Anliegen zitiert und beschrieben.</p> <p>Für die Wahrung der Interessen des Bürgerbegehrens wäre es wünschenswert, wenn die Isebek-Initiative sich am Runden Tisch beteiligen würde. Für die Aufstellung des Pflege-, Entwicklungs- und</p>

	<p>senden Text überhaupt nicht mehr erwähnt, geschweige denn inhaltlich berücksichtigt. Es finden sich keinerlei Ansätze des Nachdenkens darüber, wie denn ein naturnaher Park zum allgemeinen Wohl erholungssuchender Bürger zu gestalten wäre.</p> <p>Wir möchten der Bezirksversammlung Eimsbüttel daher dringend raten, die nun fällige Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für einen naturnahen Isebek-Park Fachleuten zu übertragen, die sich durch ihre bisherige Tätigkeit als geeignet für solche Vorhaben ausgewiesen haben. Zu nennen wären hier drei Sachverständige, die auch vom Hamburger Senat in der Antwort auf die Bürgerschaftsanfrage 20/11012 vom 25.3.2014 zur "Naturnahen Pflege der öffentlichen Grünflächen und Parks" genannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barbara Engelschall und Frank Röbbelen, als Autoren des Leitfadens "Mehr Vielfalt in Altonas Parks. Arbeitshilfen zur ökologischen Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen Altonas" vom 7.10.2010, sowie • Jörgen Ringenberg, Verfasser des "Leitfadens zur naturnahen, ökologisch orientierten Pflege- und Entwicklung öffentlicher Grünanlagen. Schwerpunkt: Krautige und strau- chige Vegetationstypen" vom 25.1.2000 <p>Wichtige Grundlage eines Pflege- und Entwicklungsplans für den Isebek-Park wäre die gemeinsame Unterschutzstellung des ökologisch wertvollen Ufergehölzsaums und des artenreichen Kanalgewässers als Geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz.</p>	<p>Nutzungskonzeptes soll neben dem Bezirk auch der Runde Tisch PlanerInnen vorschlagen, die beim Runden Tisch vorstellen und von denen ein Büro zur weiteren Bearbeitung des Projektes ausgewählt wird.</p>
Verkehr		
Wenke Kusche (eingegangen per E-Mail am 23.09.2014)		
1.	Zum Text des Büro ARGUS eine Mini-Anmerkung: unter einem Bild ist vom Eilbekkanal die Rede	Das angesprochene Foto ist tatsächlich falsch zugeordnet worden.
Dr. Harald Duchrow für die Isebek-Initiative und den NABU-Hamburg (eingegangen per E-Mail am 28.09.2014)		
2.	<p>Breite des Radweges</p> <p>Die von Herrn Franke angegebene Breite des Radweges - "zwischen 1,75 m und 2,15 m" - ist unzutreffend. Der Radweg ist überall mindestens 2 m breit. Auf einer Länge von 238 m hat der Radweg eine Breite von sogar 2,27 m.</p> <p>Wie einer früheren Präsentation von Herrn Franke (ARGUS) zu entnehmen ist (Folie 15), wurde die Messung, die den zitierten Radwegbreiten-Wert von 1,75 m ergab, im Bereich der Baustelle vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke gemessen, wo der Radweg derzeit verschwenkt, verengt und mit Fahrrädern vollgeparkt ist (vgl. Folie 33). Dass ARGUS fälschlicherweise diesen Wert für die Beschreibung des überall mindestens 2 m breiten Radweges am Isebekkanal verwendet und dabei die beengte Baustelle an der Messposition nicht erwähnt, erscheint unverständlich. Zudem ist auch das Foto irreführend, das auf Folie 15 neben dem Messwert einer angeblichen Wegebreite von 1,75 m</p>	<p>Zu den wegebreiten siehe Ausführungen zu Nr. 24</p> <p>Die Aussage, der Radweg sei durchgängig zu schmal, ist eine Bewertung, die neben der genannten Mindestbreite laut PLAST auch auf der intensiven Nutzung und dem erwarteten Anstieg derselben gründet. Das Heranziehen der PLAST als ein Beurteilungsmaßstab ist in Fachkreisen unumstritten. Der entsprechende Wert für die <u>Mindestbreite</u> ist ein erster, aber nicht der einzige Maßstab für die fachliche Bewertung.</p> <p>Darüber hinaus spielt die fachliche Beurteilung der zu beobachtenden Verkehrsabläufe und der dabei stattfindenden Gefährdungen eine wichtige Rolle. Insbesondere Überholvorgänge finden viel-</p>

	<p>abgebildet ist: Es zeigt den in Wirklichkeit mehr als 2 m breiten Radweg bei der Einmündung der Hohen Weide in das Kaiser-Friedrich-Ufer. Abgebildete und tatsächliche Messposition sind also nicht identisch, sondern etwa 160 m voneinander entfernt.</p> <p>Nicht nachvollziehbar ist auch die Behauptung von ARGUS, der Radweg am Isebekkanal sei "durchgängig zu schmal". Zur Begründung führt ARGUS die in Hamburg geltenden Planungshinweise für Stadtstraßen an und schreibt: "Die mindestens notwendige Breite für einen Zweirichtungsradsradweg beträgt ... 2,50 m". Das Gutachten lässt unerwähnt, dass die zitierten Planungshinweise Empfehlungen lediglich für den Neubau von Radwegen sind, nicht aber für vorhandene Radwege verbindlich sind. So heißt es in Abschnitt 1, Blatt 1 der Planungshinweise:</p> <p>"Eine Bewertung von Radverkehrsführungen im vorhandenen Straßennetz kann ... nicht immer nach den Regelabmessungen erfolgen. Bei beengten Platzverhältnissen ist eine Unterschreitung der empfohlenen Regelmaße gegebenenfalls unvermeidbar."</p> <p>Die Breite des Radwegs am Isebekkanal entspricht demnach den gesetzlichen Vorschriften und ist für bestehende Zweirichtungsradsradwege in Hamburg durchaus normal. Vor der Trockenmauer am Kaifu-Bad wurde der Isebek-Radweg gerade auf einer Strecke von 137 m instandgesetzt, mit vollständiger Erneuerung des Pflasterbelages. Die Breite des neu gebauten Radweges beträgt 2,02 m.</p>	<p>fach statt und sind häufig mit Risiken verbunden. Daher kommt ARGUS auch zu dem Ergebnis, dass eine Verbreiterung des Radweges auf 2,50 m aufgrund der großen Radverkehrsmengen und der unterschiedlichen Fahrgeschwindigkeiten die Probleme der Radfahrenden nicht lösen würde. Dazu wäre eine weitergehende Verbreiterung erforderlich.</p> <p>Diese Fragen sind jedoch Gegenstand der nachfolgenden Planungsphase, die am Runden Tisch diskutiert werden sollen.</p> <p>Generell sieht die Systematik der einzelnen Teiluntersuchungen eine Sammlung von Befunden und daraus abzuleitenden Anforderungen aus Sicht verschiedener Nutzungsarten vor. Diese sind in den nachfolgenden Planungsschritten mit einander abzuwägen. In diese Systematik ist das oben Gesagte zum Radverkehr einzuordnen.</p>
3.	<p>Baulicher Zustand des Radwegs</p> <p>Übertrieben und unzutreffend ist auch die Angabe des Gutachters, am Isebek-Radweg gäbe es "zahlreiche bauliche Mängel wie Oberflächenschäden durch Wurzelbruch oder mangelnde Pflege der Grünstreifen". Eine erwähnenswerte Anhebung des Radwegbelages durch Baumwurzeln gibt es nur an einer Stelle: neben einer Esche vor dem Reha-Zentrum am Kaiser-Friedrich-Ufer. Dieser kleine Schaden lässt sich durch Anhebung des Radweges auf einer Wegstrecke von 2-3 m leicht beseitigen. Andererseits kann "mangelnde Pflege der Grünstreifen" durch die zuständige Behörde nicht als "baulicher Mangel" gewertet werden.</p> <p>So hat denn auch der gute Zustand des schnurgeraden Isebek-Radweges zur Folge, dass er von vielen Radfahrern regelrecht als Rennstrecke genutzt wird, was zu einer erheblichen Gefährdung zum Beispiel von umherlaufenden Kleinkindern oder Schulkindern, die den Radweg überqueren, führen kann.</p>	<p>Neben dem Wurzelschaden ist insbesondere die mangelnde Pflege ein Problem, die an vielen Stellen zu einer dauerhaften, teilweise beidseitigen Verengung des tatsächlich nutzbaren Radweges durch Bewuchs führt. Da sie dauerhaft ist (im Gegensatz etwa zu nicht entferntem Laub), wird sie den baulichen Mängeln zugeordnet.</p>
4.	<p>Verkehrsmengenzählung</p> <p>Bei der Zählung der Verkehrsmengen durch ARGUS wurde die Zahl der passierenden Fahrräder auf dem Isebek-Radweg mit der Radfahrerfrequenz "an der in Frage kommenden Alternativroute" Bismarckstraße verglichen. Dazu wurden Zählungen beidseits der Eimsbütteler Brücke (Osterstraße/Bundesstraße) und beidseits der Mansteinbrücke (Mansteinstraße/Bogenstraße) durchgeführt.</p> <p>Beide Zählkonfigurationen weisen gravierende methodische Mängel auf, die in dem Gutachten nicht offengelegt werden und die die Verwertbarkeit der Zählergebnisse in Frage stellen und weitgehend un-</p>	<p>Siehe unten Nr. 5</p>

	brauchbar machen:	
5.	<p>Die Kreuzung Bismarckstraße/Osterstraße ist an beiden Einmündungen der Bismarckstraße mit Querinseln verbaut.</p> <p>a. Dadurch können Radfahrer (ebenso wie Autofahrer), die aus der Bismarckstraße kommen, nicht die Osterstraße überqueren. Radfahrer, die von Südwesten kommend eigentlich in Nordost-Fahrtrichtung weiter in der Bismarckstraße fahren wollen, müssen daher nach rechts auf die Eimsbütteler Brücke zur Bundesstraße einbiegen und können danach erst in einer Entfernung von 74 m - an der Ampel vor dem Reha-Zentrum - die Straße überqueren. Sie fahren dann nicht in der Bismarckstraße, sondern auf dem Radweg am Isebekkanal nach Nordosten weiter. Die Radfahrer, die dem Verkehr in der Bismarckstraße auf diese Weise verloren gehen, werden bei der Verkehrszählung so dem Verkehr auf dem Isebek-Radweg zugeschlagen.</p> <p>b. Ähnlich geht es den Radfahrern, die aus der Osterstraße kommen, und nach Nordosten in der Bismarckstraße weiterfahren wollen. Sie können nicht nach links in die Bismarckstraße einbiegen, fahren also geradeaus weiter bis zur Ampel vor dem Reha-Zentrum, um dann ebenfalls auf dem Radweg am Isebekkanal weiterzufahren. Auch sie gehen dem Radverkehr in der Bismarckstraße verloren und vergrößern den Verkehrszählwert des Isebek-Radweges.</p> <p>An der verbauten Kreuzung Osterstraße/Bismarckstraße werden also zwei Radverkehrsströme systematisch an der Weiterfahrt nach Nordosten in die Bismarckstraße gehindert und in den Radweg am Isebekkanal umgeleitet.</p> <p>Der von ARGUS beidseits der Eimsbütteler Brücke angestellte Vergleich der Verkehrsmengen, der mit keinem Wort die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse an der Kreuzung Osterstraße/Bismarckstraße beschreibt, ist daher irreführend und unbrauchbar.</p>	<p>Die durchgeführten Verkehrszählungen sind empirische Erhebungen, die die Nutzung der Infrastrukturen vor Ort zum Zeitpunkt der Erhebung beschreiben. Der Vergleich der Verkehrsmengen ist daher keineswegs irreführend, er beschreibt einfach die Realität vor Ort. Die angegebenen Messwerte dienen dazu, eine Vorstellung von der Größenordnung der Verkehrsmengen zu erhalten. Welchen Weg Radfahrer bei anderen Bauzuständen hypothetisch nehmen würden, kann mit einer Zählung nicht herausgefunden werden. Derartige Behauptungen sind methodisch sehr zweifelhaft, wenn sie nicht als Spekulationen gekennzeichnet sind, und werden von gutachterlicher Seite nicht als Argumentationsmittel verwendet. Ebenso wenig wurde über die verschiedenen Ursachen für die Wegewahl spekuliert.</p> <p>Daher sind Methode und Ergebnisse der Erhebungen einwandfrei. Die Spekulationen in den nebenstehenden Anmerkungen sind als solche zu kennzeichnen.</p>
6.	<p>Ebenso ist die Verkehrsmengen-Zählung an der Kreuzung Isebek-Radweg / Bogenstraße für einen Vergleich mit der Bismarckstraße nicht geeignet. An dieser Kreuzung summieren sich zwei unterschiedliche Teilmengen des Radverkehrs:</p> <p>a. Ein Teil der Radfahrer fährt ununterbrochen entlang des Isebekkanals und quert die Bogenstraße.</p> <p>b. Ein anderer Teil der Radfahrer fährt eigentlich quer zum Isebekkanal auf der Veloroute 3, die von Nordwesten - aus Lokstedt - nach Südosten ins Grindel-/Univiertel führt und umgekehrt. Von der Goebenstraße aus quert die Veloroute 3 den Isebekkanal auf der Goebenbrücke, biegt anschließend nach links in den Isebek-Radweg ein, um dann nach 238 m schließlich nach rechts in die Bogenstraße umzuschwenken.</p> <p>Es summieren sich an dieser Kreuzung also die Verkehrsmengen zweier quer zueinander verlaufenden Radverkehrsströme.</p> <p>ARGUS äußert sich in seinem Gutachten nicht über den genauen Ort und die Zählmethodik an der Kreuzung.</p>	<p>An allen Messpunkten wurden ausschließlich die aus den zu untersuchenden Strecken (Isebekradweg/Bismarckstraße) ausfahrenden bzw. in diese einfahrenden Radfahrer gezählt. Die ermittelten Werte beschreiben die Verkehrsmengen an den Messpunkten. Schlussfolgerungen über die Verkehrsmengen auf einer anderen Teilstrecke wurden dabei nicht angestellt. Insofern ist die nebenstehende Kritik gegenstandslos.</p> <p>(Falls weiterführende Informationen zum Erhebungsdesign von Interesse gewesen seien sollten, wäre die Methode des einfachen Nachfragens während der Präsentationen sicherlich die unkomplizierteste gewesen. Selbstverständlich müssen sich die Beschreibungen zum Erhebungszuschnitt im Rahmen von Vorträgen auf das als wesentlich erachtete Maß beschränken. Es wurde beispielsweise auch nicht berichtet, wie alt das Erhebungspersonal war und welche Ausbildung dies hatte, welche Sehschärfe gemessen wurde</p>

	<p>zung Isebek-Radweg/Bogenstraße. Dass die für diese Position angegebene Verkehrsmenge mit 4.400 Fahrrädern/24 h deutlich über dem Wert an der Bundesstraße liegt (3.800 Fahrräder/24 h), lässt indes darauf schließen, dass ARGUS auch den Radverkehr der eigentlich querenden Veloroute 3 an der Bogenstraße mitgezählt hat. Der ermittelte Wert ist damit nicht für die Verkehrsmenge auf dem Isebek-Radweg repräsentativ, denn er gilt nur für 238 m von insgesamt 1310 m, - das sind nur 18% der Gesamtlänge. Damit wäre wiederum der Vergleich mit der jenseits der Manstein-Brücke gelegenen Messreihe an der Bismarckstraße nicht zulässig und irreführend.</p> <p>Legt man indes die Darstellung der Folie 8 aus der Präsentation beim Workshop am 11. Juni 2014 zugrunde, auf der die Veloroute 3 fälschlich nicht am Isebekkanal eingezeichnet wurde, sondern parallel dazu auf der Straße Kaiser-Friedrich-Ufer, so wusste ARGUS gar nichts von dem zusätzlichen Radverkehrsstrom auf dem Isebek-Radweg.</p> <p>Festzuhalten bleibt, dass die Verkehrsmengenzählung der Firma ARGUS am Isebekkanal schwerwiegende methodische Mängel und eine unvollständige Darstellung des Messverfahrens aufweist und daher für genauere und verlässliche Aussagen nicht brauchbar erscheint.</p>	usw.)
7.	<p>Verbreiterung des Radweges?</p> <p>Die von ARGUS geforderte Verbreiterung des Radweges auf mindestens 2,50 m ist mit dem rechtsgültigen, vom Bezirksamt umzusetzenden Bürgerbegehren nicht vereinbar. Schon jetzt ist der geradlinige, von vielen Radfahrern als Rennstrecke genutzte Radweg eine erhebliche, beeinträchtigende Nutzung. Die von ARGUS anderenorts (Folie 36) wiedergegebene Unfallstatistik mit nur 9 polizeilich aufgenommenen Unfällen mit Radfahrerbeteiligung am Isebekkanal in 3 Jahren gibt anscheinend nur einen kleinen Teil der wirklichen Unfallmenge wieder. So äußerte sich eine Ärztin aus dem ELIM-Krankenhaus, die mit ihrem Kind am 12.5.2014 an einer Befragung durch das Bezirksamt am Kinder-spielplatz unweit der Goebenbrücke - der Einmündung der Veloroute 3 in das Wegesystem am Isebekkanal - teilnahm, laut Protokoll wie folgt:</p> <p>"Weg verbessern. Sie behandelt viele Unfälle von Radfahrern mit Fußgängern."</p> <p>Immer wieder beobachtet man Eltern, vor allem im Umfeld des offenen Kinderspielplatzes bei der Goebenbrücke, die hastig versuchen, ihre umherlaufenden Kinder von der Fahrradrennstrecke abzuhalten. Besonders betroffen sind auch Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule An der Isebek ("Ziegenschule"), die an der Goebenbrücke die - durch die Veloroute 3 verstärkte - Radrennbahn queren müssen.</p> <p>Eine Verbreiterung des Radwegs, mit der Folge noch zahlreicherer und schnellerer Radfahrer, würde insgesamt die Erholungsfunktion des ohnehin so schmalen Parks weiter schmälern.</p> <p>Darüber hinaus würde eine Verbreiterung des Radweges am Isebekkanal unweigerlich zu erheblichen Abholzungen von mindestens 65 Bäumen und zahlreichen Sträuchern sowie zu einer zusätzlichen Versiegelung</p>	<p>Die Unfallstatistik wird von der Verkehrsdirektion erhoben. Folglich sind in ihr nur polizeilich erfasste Unfälle enthalten.</p> <p>Das Zitat der Ärztin könnte die Bestandsaufnahme ergänzen, sollte vom Beschwerdeführer jedoch zunächst zitierfähig und korrekt dargestellt werden. Alles andere sind subjektive Eindrücke, nicht abgesicherte Spekulationen und politische Positionen, die nicht an diese Stelle gehören (zur Gesamtsystematik der einzelnen Teilbeiträge s.o.).</p> <p>Ob und wie viele Bäume für eine Verbreiterung des Radwegs gefällt werden müssten, kann ohne konkrete Planungen nicht beurteilt werden, da verschiedene Möglichkeiten bestehen, das Fällen von Bestandsbäumen zu vermeiden.</p> <p>Für die Planung am Runden Tisch wäre zu prüfen, ob beispielsweise eine Teilung des Radwegs in zwei Richtungsstreifen, die an beiden Seiten um Bestandsbäume herumgeführt werden, für einen größtmöglichen Baumerhalt sorgt. Auch wäre es möglich, den Radweg auf Teilstrecken zu verbreitern, ohne dies auf der gesamten Länge umzusetzen. Die Zahl von 65 Baumfällungen erscheint willkürlich, spekulativ und deutlich zu hoch angesetzt. Sie bezieht sich auf keine konkrete Planung und ist daher gegenstandslos.</p>

	<p>bisher offener, begrünter Flächen im Isebek-Park führen. Das wäre jedoch mit dem rechtsgültigen Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" nicht vereinbar, denn dieses legt fest:</p> <p>... die "vollständige Bewahrung [des Grünzuges am Isebekkanals] vor struktur- verändernden Abholzungen, vor Bebauung, Versiegelung und anderen beeinträchtigenden Nutzungen".</p> <p>In der Begründung des Bürgerbegehrens heißt es weiter:</p> <p>"Dieses Bürgerbegehren wendet sich insbesondere gegen die geplante, aber nicht notwendige Rodung von Bäumen und Sträuchern bei der Instandsetzung des Geh- und Radweges zwischen Weidenstieg und Bundesstraße, und fordert, diese Abholzungen zu untersagen"</p>	
8.	<p>Fahrradstraßen als Ausgleichsrouten</p> <p>Wir schlagen daher vor, die zum Isebekkanal etwa parallel laufenden Straßen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Weide einschließlich Kaiser-Friedrich-Ufer 24-30 • Bismarckstraße oder auch • Kaiser-Friedrich-Ufer zwischen Bundesstraße und Hoheluftbrücke als Fahrradstraßen einzurichten, um so den Radweg am Isebekkanal insbesondere vom schnellen Radverkehr zu entlasten (s. Anl. 1 und 2). Dazu sollte die Kreuzung Osterstraße/Bismarckstraße für Radfahrer in allen Richtungen befahrbar gemacht werden. Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist derzeit ein wichtiger Baustein der offiziellen Hamburger Verkehrspolitik. Fahrradstraßen sind auch für die Anwohner dieser Straßen besonders vorteilhaft, da sie den Anliegerverkehr mit Autos zulassen, den Durchgangsverkehr jedoch fernhalten und damit zur Wohnruhe in den Straßen beitragen. Der das Stadtviertel durchquerende Kraftfahrzeugverkehr würde durch die Einrichtung von Fahrradstraßen parallel zum Isebekkanal nicht beeinträchtigt, da der Südwest-Nordost-Verkehr nordwestlich des Isebekkanals vollständig durch Ring 2 und Eppendorfer Weg aufgenommen würde, während südöstlich des Isebekkanals die Straßen Moorkamp / Schlankreye sowie Beim Schlump für den Durchgangsverkehr zur Verfügung stehen. Das auf dem Isebek-Radweg liegende Teilstück der Veloroute 3 zwischen Goebenstraße und Mansteinbrücke sollte zur Entlastung des Isebek-Parks in die Bismarckstraße verlegt werden. Eine andere Alternative wäre die Verschiebung des Teilstücks Unnastraße / Goebenstraße der Veloroute 3 um 150 - 220 m nach Nordosten in die Quickbornstraße / Mansteinstraße (hellgrün eingezeichnet in Anl. 2). Damit würde auch die unnötige, störende und unfallträchtige Winkelführung der Veloroute 3 beim Einschwenken von der Goebenbrücke in den Isebek-Radweg entfallen. 	<p>Die Einrichtung von Fahrradstraßen wurde auch von ARGUS bereits als mögliche Handlungsoption erörtert, ist allerdings nicht Teil dieser Bestandsaufnahme.</p>

Sonstiges		
Wenke Kusche (eingegangen per E-Mail am 23.09.2014)		
9.	<p>Eine Bemerkung am Rande: In Hamburg neigen wir dazu, Flüsse, die auf Bek enden, mit weiblichem Artikel zu versehen (die Isebek, die Susebek, die Eilbek die Tarpenbek etc). Bei einem Isebek-Rundgang wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass das eigentlich nicht korrekt ist. Bek kommt von Bach, DER Isebek wäre also richtig, v.a., da es sich um den Isebek-Kanal handelt. Vermutet wurde, dass wir diese ungenaue Bezeichnung den "weiblichen" Alsterdampfern zu verdanken haben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Texte werden auf einen möglicherweise notwendigen Änderungsbedarf hin überprüft.</p>